

den führt der Vf. aus, daß auch Stanislaw August die Unifizierung dieser Provinz nicht durchsetzen konnte, wofür vor allem die sich ständig verschärfende innere Krise der Adelsrepublik verantwortlich war. Das zeigte sich in der von Rußland und Preußen unterstützten Dissidentenbewegung, die sich in verschiedenen Konföderationen zusammenschloß, von denen hier die Thorner erwähnt sei, die die völlige Autonomie des Königlichen Preußen und die Umgestaltung der Adelsrepublik in eine lose Föderation dreier praktisch unabhängiger Gebiete, d. h. der Krone Polen, des Großfürstentums Litauen und des Königlichen Preußen, forderte. Im Gegensatz dazu verfolgte der preußische Generallandtag in Graudenz einen gemäßigteren Kurs und begnügte sich mit einer weitgehenden Selbstverwaltung der Provinz, wobei er sogar bereit war, einige 1764 in Polen eingeführte Reformen, z. B. die Errichtung einer Schatz- und einer Kriegskommission, zu akzeptieren.

Abschließend beleuchtet der Vf. die Auswirkungen der Barer Konföderation — sie wollte die russische Vorherrschaft in der Adelsrepublik beseitigen und die Alleinherrschaft der katholischen Religion in Polen wiederherstellen — auf die politische Bewußtseinsbildung im Königlichen Preußen. Sie beschleunigten nach Ansicht des Vfs. nicht nur den Unifizierungsprozeß, sondern verlagerten diesen auch auf eine andere Ebene. Die rücksichtslose Intervention der Russen und die auf Anordnung Friedrichs des Großen erfolgte Errichtung eines „cordon sanitaire“, der das Königliche Preußen vom übrigen polnischen Gebiet abtrennte, hatten dem Adel dieser Provinz vor Augen geführt, daß die Souveränität der Adelsrepublik praktisch nicht mehr existierte. Er verzichtete daher angesichts dieser Verhältnisse auf die Verfolgung seiner autonomistischen Ziele und machte die Wiederherstellung der Selbständigkeit Polens zur Richtschnur seines Handelns. Der Vf. zieht daraus das Fazit, daß mit der Barer Konföderation eine tiefgehende Bewußtseinsveränderung von großen Teilen des pommerellischen Adels verknüpft sei. An die Stelle des bisherigen Provinzpatritismus trat nun ein allgemeiner polnischer Patriotismus. Dieser These kann jedoch der Rezensent nicht uneingeschränkt zustimmen. Die Barer Konföderation war von den polnischen nationalen Bewegungen des 19. Jhs. noch sehr weit entfernt und entbehrte des Rückhalts weiter Kreise der Bevölkerung. Sie verscherte sich überdies alle Sympathien, als ihre Anhänger im November 1771 einen Anschlag auf den polnischen König verübten, der ihnen allerdings nach kurzer Gefangenschaft wieder entkommen konnte. Die von den Konföderierten betriebene Unterdrückung nichtpolnischer Bevölkerungsteile, vor allem der Deutschen und Juden, war gleichfalls nicht dazu angetan, sie als Patrioten und Verfechter der Freiheit erscheinen zu lassen.

Diese Bedenken können indes den großen Wert der vorliegenden Publikation für die Erforschung einer „dunklen“ Phase der westpreußischen und polnischen Geschichte nicht schmälern. Als nützlich erweist sich nicht nur das detaillierte Personenregister — ein Ortsindex fehlt leider —, sondern auch die Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache, wodurch diese einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Berlin

Stefan Hartmann

Zur Problematik „Preußen und das Reich“. Hrsg. von Oswald Hauser. (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, Bd. 4.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1984. VIII, 370 S.

Lediglich zehn Beiträge des Bandes behandeln die Problematik „Preußen—Reich“. Die übrigen drei von Gotthold Rhode, Richard Breyer und Paul

Heinsius haben andere Themen zum Gegenstand. Die Untersuchung des viel diskutierten und in seinen Ergebnissen sehr kontroversen Problems „Preußen und das Reich“ stellt ein Forschungsprojekt der Preußischen Historischen Kommission dar. Die im vorliegenden Band veröffentlichten Beiträge beruhen auf Vorträgen, die auf den Tagungen der Preußischen Historischen Kommission in Berlin gehalten worden sind.

Zunächst beleuchtet Walther Hubatsch (S. 1–12) die historische Stellung Preußens im alten Reich und kommt hier zu dem Ergebnis, daß der Hohenzollernstaat keineswegs ein von Willkür regierter, sich selbst isolierender, einer egoistischen Staatsräson folgender Teil des Heiligen Römischen Reiches gewesen ist, sondern diesem gegenüber als dem legitimen übergeordneten Ganzen eine große Verantwortung empfunden hat. Auch die Königswürde bedeutete hier keine Veränderung, weil sie auf dem vom Kaiser erlassenen Krontraktat beruhte, der Friedrich I. und seinen Nachfolgern eine Reihe von Pflichten gegenüber dem Reich auferlegte. Keiner der preußischen Monarchen nahm diese Verpflichtungen so ernst wie Friedrich Wilhelm I., der sich dem Kaiser gegenüber in einem Vasallenverhältnis fühlte, aus dem er sich nicht lösen wollte. Auch Friedrich der Große stellte trotz seines Konfliktes mit Österreich die reichsrechtlichen Bindungen Preußens niemals in Frage. So wurden in Hubertusburg 1763 der Westfälische Friede von 1648 und alle anderen Verfassungseinrichtungen des Reiches bestätigt.

Mit dem Herzogtum Preußen und Habsburg 1525 bis 1568 beschäftigt sich Antjekathrin Graßmann (S. 13–34). Im Mittelpunkt steht hier das Verhältnis Herzog Albrechts zu Kaiser Karl V., das durch die Säkularisierung des Ordensstaates und die lehnsrechtliche Unterstellung des Herzogs unter die Krone Polens belastet war. Bis zum Ende seines Lebens mußte Albrecht um die Besitzsicherung seines Herzogtums kämpfen, die durch viele kaiserliche Maßnahmen, u. a. durch die Verhängung der Reichsacht und Ernennungen von Administratoren des Hochmeisteramts in Preußen, bedroht war. Albrecht meisterte die kritische Lage vor allem durch sein großes taktisches Geschick, das ihn nach allen Seiten offen sein ließ, und dank der für ihn günstigen politischen Konstellation, z. B. der anhaltenden Türkengefahr und dem Gegensatz zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten.

Im folgenden geht Michael Stürmer (S. 35–48) der Frage nach, ob es im deutschen Kaiserreich nach 1871 eine politische Kultur oder zwei gegeben habe. Er kommt hier zum Schluß, daß Preußen den deutschen Nationalstaat nur in seinen Institutionen überlebte, als geistige Formation und politische Kultur jedoch in diesem aufging. Richard Dietrich (S. 49–82) untersucht das Verhältnis Preußen–Reich unter den Gesichtspunkten des Föderalismus, Unitarismus und Hegemonialgedankens und zeigt dabei, daß Bismarck in der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und des Deutschen Reichs von 1871 allen diesen Prinzipien in Form eines Kompromisses Rechnung zu tragen suchte. Die Verfassung war indes — wie es den äußeren Anschein hatte — nicht eine statische Größe, sondern hatte einen dynamischen Charakter, der in einem zwar langsamen, aber unaufhaltsamen Prozeß der Verschiebung der von Bismarck geschaffenen Gewichte sichtbar wurde und für den eine stete Wandlung in Richtung auf eine parlamentarische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bzw. der Reichsregierung ein Beispiel ist.

Das in der Institution des Bundesrats sichtbare Verhältnis zwischen den Bundesstaaten und dem Reich behandelt Walther Peter Fuchs (S. 83–104). Wie der Bundestag in Frankfurt zwischen 1815 und 1866 war der Bundesrat der Bismarckschen Reichsverfassung eine Konferenz von Bevollmächtigten der Einzel-

staaten, die auf Weisungen ihrer Landesherren handelten. Der Bundesrat repräsentierte das föderative Element in der Reichsverfassung, das durch seine Bezeichnung als oberstes Organ des Reiches nachdrücklich unterstrichen wurde. Durch die Preußen darin zustehenden 17 Stimmen (von insgesamt 58) wurden dessen Hegemonie und persönliche Machtstellung in diesem Gremium gewahrt.

Helmuth Croon (S. 105–154) schildert die Anfänge der Parlamentarisierung im Reich und die Auswirkungen auf Preußen. Im Gegensatz zum Reichstag waren im preußischen Abgeordnetenhaus die Konservativen die maßgebende Partei. Die bestimmende Persönlichkeit war hier in den Jahren 1903 bis 1918 der Fraktionsvorsitzende der Konservativen v. Heydebrand und der Lasa, der in Wirklichkeit zur Stärkung des parlamentarischen Systems beitrug, indem er nicht die Macht der Krone, sondern die der im Parlament herrschenden Partei stärkte. Im Ersten Weltkrieg mehrten sich die Stimmen in der Reichsregierung und im Reichstag, die in Preußen die Beseitigung des zunehmend als anachronistisch empfundenen Dreiklassenwahlrechts forderten. Der im Anhang abgedruckte Bericht über die Sitzung des Kronrats vom 9. Juli 1917 veranschaulicht die gegensätzlichen Standpunkte der Minister in der preußischen Wahlrechtsfrage. Es dauerte indes noch länger als ein Jahr, bis das preußische Abgeordnetenhaus unter dem Druck der Kriegslage die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen beschloß. Der wenig später erfolgte Zusammenbruch des Deutschen Reiches verhinderte jedoch die Ausführung dieses Beschlusses, der erst im preußischen Landtag der Weimarer Zeit verwirklicht werden konnte.

Lothar Gall (S. 155–164) beleuchtet die Verklammerung Preußens mit dem Reich am Beispiel der Doppelfunktion Bismarcks als deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Er widerspricht hier der These Sebastian Haffners, daß Preußen 1871 faktisch im Reich aufgegangen sei, und bezieht sich auf Bismarck, für den Preußen zeit seines Lebens „eine im Kern unangetastete und unveränderte historische und politische Realität“ war. Bismarck sah im Verhältnis Preußen–Reich keinen wirklichen Widerspruch, sondern betrachtete es als Möglichkeit, „politische und gesellschaftliche Machtpositionen so gegeneinander auszubalancieren, daß die Vorrangstellung der Krone und der monarchischen Exekutive gewahrt blieb“.

Walther Hubatsch (S. 165–180) gibt einen Überblick über das preußische Staatsministerium von Bismarck bis zum Ende der Monarchie. Mit Recht hebt er hervor, daß der Übergang Preußens in das Deutsche Reich in einem vielschichtigen Prozeß erfolgte, der in den Veränderungen der Verwaltungskompetenzen sichtbar wird. Bei dem kollegialisch organisierten Staatsministerium ist bis zum Ende der Amtszeit Bismarcks eine deutlich erkennbare Schwerpunktverlagerung auf die Reichsinstitutionen hin festzustellen. In der Folgezeit konnte zwar das Staatsministerium seine Befugnisse wieder bedeutend erweitern, die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der preußischen Parlamente und des Reichstags wurde dadurch aber nicht aufgehalten. Im Ersten Weltkrieg zeigte sich in einem nie geahnten Maß die Durchsetzung der Reichseinheit gegen die partikularen Interessen. Das Staatsministerium beschränkte sich in dieser Zeit auf Routinearbeiten und hielt sich selbst in der Wahlrechtsfrage zurück.

Die militärische Komponente im Verhältnis Preußen–Reich behandelt Friedrich-Christian Stahls Beitrag „Preußische Armee und Reichsheer 1871–1914“ (S. 181–246). Während die preußische Armee vor 1866 eine „rein preußische“ war, umfaßte sie nach der Bildung des Norddeutschen Bundes auch die Truppen der nördlich des Mains gelegenen deutschen Staaten mit Ausnahme der sächsischen und braunschweigischen Verbände. Nach 1871 entstand das deutsche Reichs-

heer, das dem Oberbefehl des Kaisers unterstand, allerdings wegen der Bayern, Württemberg und Sachsen bewilligten Reservatrechte kein einheitliches Bild bot. Der Beitrag vermittelt viele Informationen über die Stärke und Gliederung des Reichsheers – Preußen hatte daran einen Anteil von über 75 Prozent –, die Funktionen des preußischen Kriegsministeriums, den Großen Generalstab, die 1868 geschaffene Landes-Verteidigungskommission, die Zentralinstitutionen der Waffengattungen und über die Zusammenarbeit zwischen den dem Reichsheer angehörenden deutschen Kontingenten.

In dem Beitrag „Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn“ (S. 247–298) betrachtet Friedrich Wilhelm Kantzenbach einen wichtigen Aspekt der Ära König Friedrich Wilhelms IV. und seines Ministeriums. Der aus dem Oldenburgischen stammende Eilers wurde 1840 in das preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten berufen und verblieb dort bis zum 1848 erfolgten Sturz Eichhorns. Er befürwortete im kirchlichen Bereich die Unionspolitik und hatte Anteil an der von Friedrich Wilhelm IV. angeregten Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz, die jedoch im Hinblick auf eine zu errichtende Nationalkirche keine Ergebnisse brachte.

Die Rolle Preußens beim polnischen Novemberaufstand von 1830/31 schildert Gotthold Rhode (S. 299–330). Während die polnische Aufstandsbewegung gegen das übermächtige Zarenreich im westlichen Ausland und in den süddeutschen Staaten viele Sympathien weckte, was in den „Polenliedern“ Grillparzers, Platens und Uhlands sichtbar wird, betrachteten Preußens Herrscherhaus und Regierung die Vorgänge in Kongreßpolen mit anderen Augen. Zunächst war Zar Nikolaus I. durch seine Ehe mit Prinzessin Charlotte, einer Tochter der Königin Luise, mit den Hohenzollern dynastisch verbunden. Außerdem war Preußen durch den Besitz des Großherzogtums Posen von allen Veränderungen im Status des russischen Königreichs Polen unmittelbar betroffen. Die deutliche Sympathie des Posener polnischen Adels für den Aufstand, die sich in seinem verstärkten Engagement in der Insurrektion niederschlug, vertiefte die Besorgnisse Berlins. Wie der Vf. aufzeigt, konnte Preußen gegenüber dem Aufstand drei verschiedene Haltungen einnehmen: 1. Unterstützung der Insurgenten, was nur von wenigen, z. B. dem Major im Generalstab Karl Wilhelm Freiherrn von Willisen, befürwortet wurde; 2. militärische Hilfe für Rußland – ein solcher Schritt hätte Preußen noch stärker an Rußland gefesselt – und 3. Bewahrung der Neutralität. In Berlin entschied man sich für den letzteren Kurs und erhöhte durch Verstärkung der in den Ostprovinzen stationierten Armeekorps die Grenzsicherung gegen Polen. Nach außen bekundete man volle Übereinstimmung mit Petersburg und traf Maßnahmen, um das Eindringen polnischer Abteilungen in preußisches Gebiet zu unterbinden. Welche Bedeutung Preußen der Aufstandsbewegung beimaß, zeigte sich Anfang März 1831 in der Bildung einer „Beobachtungsarmee“ aus den vier Armeekorps der Ostprovinzen unter dem Oberbefehl des damals siebzigjährigen Feldmarschalls Gneisenau, dem Karl von Clausewitz als Chef des Generalstabs zugeordnet war. Wichtiger als der Verlauf der Kämpfe, in denen sich immer deutlicher das drückende russische Übergewicht bemerkbar machte, war im Frühjahr 1831 für die preußische Regierung die Sicherung der Ostgrenze gegen das Eindringen der asiatischen Cholera, der bereits der russische Oberkommandierende, Graf Diebitsch, zum Opfer gefallen war. Alle Quarantänemaßnahmen nutzten jedoch nichts, und am 23. August 1831 erlag auch Gneisenau der Seuche. Nach Niederschlagung des Aufstands traten einige polnische Verbände auf preußisches Gebiet über und wurden dort interniert. Viele Polen kehrten nicht in ihre Heimat zurück, sondern gingen in die Emigration, zumeist nach Frankreich.

Mit Preußen in der heutigen polnischen Historiographie befaßt sich Richard Breyer (S.331–356). Die jahrhundertelangen Berührungen Preußens mit Polen haben die polnische Geschichtsschreibung in großem Maße beeinflusst. Auch die Beseitigung Preußens nach dem Zweiten Weltkrieg hat daran nur wenig geändert, sah sich doch der nach Westen verschobene polnische Staat weitaus stärker als früher mit Fragen der preußisch-deutschen Geschichte konfrontiert. Der Vf. belegt an zahlreichen Beispielen, daß die polnische Betrachtungsweise Preußens in den letzten Jahrzehnten einem Wandel unterworfen ist. An die Stelle der früher häufigen Schwarz-Weiß-Färberei tritt eine differenziertere Beurteilung, die allerdings von Tendenzen nicht frei ist, sondern im Spektrum des für Polen typischen Verbunds von Wissenschaft und Staatsräson gesehen werden muß.

An die Miszelle von Paul Heinsius (S.357–360) über verwandtschaftliche Beziehungen der Familien Bismarck und Katte auf Wust, die ein Licht auf die engen Verflechtungen innerhalb des altmärkischen Adels wirft, schließen sich Bemerkungen des Herausgebers Oswald Hauser (S.361–370) zur Berliner Preußen-Ausstellung von 1981 an. Nach seiner Ansicht vermittelte diese kein abgewogenes und überzeugendes Bild des alten Preußen, weil sie fast ausschließlich die Schattenseiten dieses Staates hervorhob, ohne das Positive, z.B. die in den preußischen Tugenden sichtbare ethische Komponente, genügend zu unterstreichen.

Alle Beiträge des vorliegenden Bandes enthalten wesentliche Informationen für die Preußenforschung. An vielen Stellen wird das früher oft überzeichnete Preußen-Bild korrigiert und auf der Grundlage einer intensiven Quellenforschung einer objektiven Bewertung unterworfen. Ein besonderes Verdienst des Sammelbandes ist die Beleuchtung des Verhältnisses Preußens zum Reich, das bisher nur ungenügend behandelt worden ist und sich weitgehend auf die schablonenhaften Thesen der „Verpreußung des Reichs“ bzw. der „Vereichlichung Preußens“ beschränkt hat. Die Beiträge dieses Bandes zeigen, daß in Wirklichkeit die Beziehungen Preußens zum Reich vielschichtiger waren und nicht in eine feste Formel gepreßt werden können.

Berlin

Stefan Hartmann

Hans Preuschoff: Pater Eduard Gehrman SVD (1888–1969). Diener der Kirche in zwei Diktaturen. (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 4.) Im Selbstverlag des Historischen Vereins für Erm-land, Ermlandweg 22, 4400 Münster i. W. Münster 1984. 135 S.

Eduard Gehrman wurde am 20. September 1888 in Schalmey bei Braunsberg in Ostpreußen als ältestes von 16 Kindern eines Schmiedemeisters und Bauern geboren. 1902 trat er in das Missionsgymnasium der Steyler Patres Hl. Kreuz in Oberschlesien ein. Am 1. Oktober 1915 empfing er als Sanitätssoldat im Missionspriesterseminar St. Gabriel bei Wien die Priesterweihe, worauf er als Divisionspfarrer an der Ost- und Westfront tätig war. Auf Grund seiner pädagogischen Begabung setzte ihn sein Orden nach Kriegsende an derselben Schule als Lehrer ein, die er einst besucht hatte. Seine bis dahin als normal zu bezeichnende Laufbahn erhielt eine richtungsweisende Änderung, als seine Ordensoberen ihn 1922 zur Teilnahme an der vatikanischen Hilfsmission für das hungernde Rußland abordneten. Neben der American Relief Administration, der Nansen-Hilfe und dem Deutschen Roten Kreuz war der Vatikan bemüht, die Hungersnot, die seit den Jahren 1920/21 weite Teile Rußlands heimsuchte, zu lindern. Im Auftrag des Heiligen Stuhles nahmen die Steyler Missionare an den Unterstützungsmaßnahmen teil, gehörten aber zu den kleineren Hilfsor-